



# Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/- arbeit im Ostalbkreis

2026

Beschluss: 19.11.2025

## Inhalt

Einleitung .....	3
Grundsätze .....	4
Hinweise zum Datenschutz .....	5
Der Antrag .....	6
Die Zuschüsse im Einzelnen .....	7
Freizeiten .....	7
Seminare .....	9
Projekte .....	10
Förderung von Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit	11
Sonstige Förderungen .....	13
Förderung von Kindern aus finanziell schwachen Familien .....	13
Förderung eines jährlichen Treffens der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Ostalbkreis (Sternfahrt): .....	13
Förderung von jährlichen Schwerpunktaktionen des Kreisjugendrings: .....	13
Förderung der sonstigen Aufgaben des Kreisjugendrings: .....	13
Förderung des Umbaus und der Instandhaltung der Jugendfreizeitstätte Zimmerbergmühle: .....	13
Förderung des Word-Press-Care der Homepage für die Onlinebeantragung der Zuschüsse: .....	13
Förderung der Partnerschaft für Demokratie .....	14
Weitere Zuschussmöglichkeiten .....	15
Jagstregion Jugendfonds .....	15
Geschäftsbereich Jugend und Familie .....	15
Bildung und Teilhabe .....	15
Sonstige Fördermöglichkeiten .....	15

---

## Impressum

Ausgabe Dezember 2025

V.i.S.d.P.:

Nina Hartmann & Sarah Nubert, Geschäftsführung

Diese Richtlinien dürfen selbstverständlich für eigene Zwecke weiterverwendet werden. Für eine Veröffentlichung in der Tagespresse o.ä. ist jedoch die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

## Einleitung

Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring seit 1999 jährlich die Gelder zur Verfügung, die nach dem Willen der Mitgliedsorganisationen und gemäß dem in der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf zur Förderung der Jugendarbeit im Ostalbkreis verwendet werden sollen. Um diese Mittel möglichst gerecht verteilen zu können, beschließt die Mitgliederversammlung diese Fördergrundsätze. Außerdem wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der über Ausnahmen bzw. in Zweifelsfällen oder Widerspruchsfällen, sowie über Projektanträge und Anträge auf Förderung von Ausstattungen/Renovierungen entscheidet. Dieser Arbeitskreis trifft sich grundsätzlich öffentlich und steht allen Mitgliedsorganisationen des Kreisjugendring Ostalb e.V. zur Mitarbeit offen.

Einmal jährlich berichtet der Vorstand des Kreisjugendring Ostalb e.V. im Jugendhilfeausschuss des Kreistages über die Verwendung der Gelder im Vorjahr.

Die Förderung erfolgt nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sowie der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis. Die Mittel stehen in erster Linie zur Förderung der in den §§ 11 und 12 KJHG (SGB VIII) genannten Aufgaben zur Verfügung.

## Grundsätze

### Was wird bezuschusst und wer kann Zuschüsse beantragen:

Es können einzelne Freizeiten, Seminare, Projekte oder Maßnahmen entsprechend den untenstehenden Bestimmungen gefördert werden, wenn der Träger seinen Sitz im Ostalbkreis hat und entweder

- mindestens seit einem Jahr in der Jugendarbeit im Ostalbkreis tätig ist  
oder
- einer Mitgliedsorganisation des Kreisjugendrings Ostalb e.V. angehört  
oder
- öffentlich-rechtlich anerkannter Träger der Jugendhilfe im Ostalbkreis ist.

### Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- öffentliche und private Schulen
- reine Schulprojekte und -veranstaltungen
- Städte und Gemeinden.

Die Förderung kann immer nur im Rahmen des aktuell bestehenden Budgets erfolgen.

Zur Verfahrenserleichterung wird bei den Verwendungsnachweisen zunächst auf die Vorlage von Einzelbelegen verzichtet. Der Kreisjugendring behält sich jedoch vor, diese innerhalb eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren zur Prüfung einzufordern. Der Kreisjugendring und das Landratsamt Ostalbkreis haben jederzeit das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses.

Eine Förderung wird in der Regel nur gewährt, wenn bei den entsprechenden Maßnahmen oder Projekten Teilnehmer im **Alter von 6 - 26 Jahren** beteiligt sind.

Alle Zuschussempfänger sind angehalten für das bezuschusste Projekt bzw. die Maßnahme alle weiteren Zuschussmöglichkeiten bei Kommunen, Land oder sonstigen Zuschussgebern auszuschöpfen.

Sollte es durch die Zuschusszuteilung zu Einnahmeüberschüssen kommen, führt dies zu Rückforderungen seitens des Kreisjugendring Ostalb e.V.

**Missbrauch der Zuschussgelder führt zum Ausschluss aus der Förderung!**

## Hinweise zum Datenschutz

Die für die Bearbeitung und Berechnung des Zuschusses notwendigen Daten werden von uns mit den üblichen MS-Office Programmen Excel und Word bearbeitet und gespeichert.

Zuschüsse müssen über das Onlineportal der Homepage des Kreisjugendrings (antrag.kjr-ostalb.de) beantragt werden. Die dort eingegebenen Daten werden in Abstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung beim Kreisjugendring gespeichert.

Da der Kreisjugendring grundsätzlich allen Zuschussempfängenden die Möglichkeit einräumt, selbst aktiv auf die Gestaltung der Richtlinien Einfluss zu nehmen, lädt er sie in regelmäßigen Abständen zu seinen Arbeitskreissitzungen ein. Zu diesem Zweck werden die gespeicherten Adressdaten (E-Mailadressen) verwendet. Auf Verlangen des Landratsamtes werden die Daten zu Prüfungszwecken auch an das Landratsamt weitergegeben.

Ebenfalls zu Prüfzwecken werden die Anträge digital fünf Jahre lang aufbewahrt und auf Verlangen an die Prüfbehörde ausgehändigt. Nach Ablauf von fünf Jahren bzw. nach Beendigung des Prüfvorgangs werden alle Daten von uns gelöscht bzw. vorhandene Papierunterlagen vernichtet.

## Der Antrag

Anträge sind folgendermaßen zu stellen:

1. Der Antragsstellende Träger muss sich auf [antrag.kjr-ostalb.de](http://antrag.kjr-ostalb.de) ein Konto erstellen.  
Bitte pro Träger nur ein Konto erstellen.
2. Pflichtangaben (Name des Trägers, Antragsstellende Person, IBAN, etc.) vollständig ausfüllen.  
Die Kontoverbindung muss dem Träger zugehörig sein – kein Privatkonto! Hierfür muss eine formlose schriftliche Bestätigung an [info@kjr-ostalb.de](mailto:info@kjr-ostalb.de) gesendet werden.
3. Nach Erstellung des Kontos können Anträge gestellt werden. Dafür braucht es je nach Antragsart unterschiedliche Unterlagen. Die notwendigen Unterlagen können den Richtlinien oder dem Zuschussportal entnommen werden.

Alle Anträge müssen für eine zügige Bearbeitung folgende Angaben enthalten:

- Name des Trägers, Anschrift
- Konto-Nr. und Bankverbindung des Trägers  
(kein Privatkonto - bei Treuhandkonten ist ein Nachweis nötig)
- Name, Mailadresse und Telefonnummer der Ansprechperson
- Zeitraum (Datum) der Maßnahme
- Rechtsverbindliche Unterschrift

**Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift versichert die antragstellende Person als offizielle Trägervertretung folgendes:**

1. Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit sind uns bekannt. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite [www.kjr-ostalb.de](http://www.kjr-ostalb.de) abrufbar oder kann in der Geschäftsstelle erfragt werden.
2. Wir versichern, dass wir für das vorstehende Projekt/Maßnahme keine weiteren Kreiszuschüsse beantragt haben. Weiter versichern wir, dass auch unter Berücksichtigung evtl. weiterer Zuschüsse kein Einnahmeüberschuss vorliegt. Wir verpflichten uns bei Einnahmeüberschüssen den überbezahlten Betrag bis maximal der Höhe des gewährten Kreiszuschusses zurückzuzahlen.
3. Wir verpflichten uns, die Kostenbelege fünf Jahre zur nachträglichen Einsichtnahme aufzubewahren. (Kostenbelege werden nur anerkannt, wenn auf ihnen eindeutig der Zahlungsempfänger, Zahlungszweck sowie das Rechnungsdatum zu erkennen sind).
4. Wir bestätigen die Richtigkeit der von uns gemachten Angaben und verpflichten uns, die Zuschüsse bei zweckwidriger Verwendung zurückzuzahlen.

**Alle Anträge müssen über das Onlineportal eingereicht werden.**

**Für alle Anträge gilt:**

Über Fristverlängerungen und Härtefälle entscheidet die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings gemeinsam mit dem Arbeitskreis Zuschuss in begründeten Fällen. Dies wird im Vorgang schriftlich festgehalten. Bei zu spät eingereichten Anträgen behält sich der Arbeitskreis Zuschuss vor, den Zuschussbetrag um 10% zu kürzen oder den Antrag abzulehnen.

# Die Zuschüsse im Einzelnen

## Freizeiten

- Förderfähige Personen:
- teilnehmende und betreuende Personen im Alter von 6-26 Jahre (Stichtag: Beginn der Freizeit)
  - aus dem Ostalbkreis
- Bezuschussung:
- ab 9 Teilnehmern (einschließlich Leitung)
  - maximal 21 Tage (An- und Abreise + tatsächlich durchgeführte Tage)
  - Zuschuss in Höhe der Pauschalierung (siehe Tabelle und Beispielrechnung auf Seite 7) für Freizeiten mit Übernachtungen und Tagesfreizeiten ohne Übernachtung über 6 Stunden.
  - Zuschuss in Höhe der Hälfte (50 v.H.) der Pauschalierung (s. Tabelle auf S. 7) für Tagesfreizeiten unter 6 Stunden
- Antrag: nach Beendigung der Freizeit
- Frist: 31. Januar des Folgejahres
- Anlagen:
- Kurzbericht der Freizeit
  - bei Unklarheiten: detailliertes Programm mit Stundenangaben aus dem der Freizeit- und Fachanteil klar hervorgeht (z.B. bei Proben in Musikvereinen, ...)
  - Freizeitanteil = mind. 50 %
  - Teilnahmelisten (Name, Adresse, Geburtsdatum)

### Ausnahmen und Besonderheiten:

- schriftliche Begründung, falls weniger als 9 Teilnehmer (einschließlich Leitung)
- Maßnahmen mit Kindern mit Behinderung (Gruppengröße und Alter der Teilnehmenden dürfen abweichen).

### Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Trampfahrten
- reine Omnibusfahrten
- Kinderkuren
- Kinder- und Jugendferienprogramme
- Sprachreisen
- sogenannte reine Fachprogramme einzelner Jugendorganisationen (z.B. reine Konzertreisen, Turnierteilnahmen oder Trainingslager).
- Für diese Maßnahmen sind in der Regel durch die eigenen Fachverbände auf Kreis-, Landes- und Bundesebene Fördermöglichkeiten vorgesehen.
- Freizeiten, bei denen der Freizeitanteil weniger als 50% beträgt
- 1-tägige Freizeiten

**Tabelle für Freizeiten**

Anzahl der Teilnahmetage	Höhe des Zuschusses seit 2021	Höhe des ZS für Tagesfreizeiten <6h
Bis 49 TN/Tag	80,00 €	40,00€
Bis 74 TN/Tag	110,00 €	55,00€
Bis 99 TN/Tag	150,00 €	75,00€
Bis 124 TN/Tag	200,00 €	100,00€
Bis 149 TN/Tag	230,00 €	115,00€
Bis 199 TN/Tag	320,00 €	160,00€
Bis 299 TN/Tag	430,00 €	215,00€
Bis 399 TN/Tag	620,00 €	310,00€
Bis 599 TN/Tag	880,00 €	440,00€
Bis 749 TN/Tag	1.000,00 €	500,00€
Bis 999 TN/Tag	1.200,00 €	600,00€
Bis 1.499 TN/Tag	2.000,00 €	1.000,00€
Bis 2.299 TN/Tag	2.750,00 €	1.375,00€
Bis 3.199 TN/Tag	4.000,00 €	2.000,00€
Ab 3.200 TN/Tag	6.000,00 €	3.000,00€

Die **Zuschusshöhe für Freizeiten** ergibt sich aus der obenstehenden Tabelle. Die zugrundeliegenden Messgrößen sind dabei die Anzahl der Tage der Freizeit multipliziert mit der Anzahl der teilnehmenden und betreuenden Personen aus dem Ostalbkreis im Alter von 6 – 26 Jahren. Bei Tagesfreizeiten unter 6 Stunden wird die erreichte Summe halbiert.

**Beispiel:**

Fünftägige Freizeit mit 13 Teilnehmern im Alter von 10 – 15 Jahren und 3 Betreuern im Alter von 22 – 26 Jahren:

13 Teilnehmer + 3 Betreuer im entsprechenden Alter = 16

16 zu bezuschussende Personen x 5 Tage = 80 Teilnahmetage (TN/Tag)  
= laut Tabelle 150,00 € Zuschuss.

## Seminare

- Förderfähige Personen:
- teilnehmende Personen ab 12 Jahren aus dem Ostalbkreis, wobei die Mehrzahl der Teilnehmenden im Alter zwischen 12 und 26 Jahren sein muss
- Bezuschussung:
- a) Präsenzformat pro Tag:  
Mindestens 2,5 h Programmdauer = 1,50 € pro teilnehmende Person  
Mindestens 5,0 h Programmdauer = 3,00 € pro teilnehmende Person
  - b) Onlineformat pro Tag:  
Mindestens 1,0 h Programmdauer = 1,00 € pro teilnehmende Person  
Mindestens 5,0 h Programmdauer = 2,00 € pro teilnehmende Person
- Antrag:
- nach Beendigung des Seminars
- Frist:
- 31. Januar des Folgejahres
- Anlagen:
- Seminarprogramm mit detaillierter Stundenaufstellung
  - Teilnahmeliste (Name, Adresse, Geburtsdatum)

## Ausnahmen und Besonderheiten:

Der Erwerb der JuLeiCa (JugendLeiterCard) wird im Jahr der Ausstellung einmalig mit 10,00 € pauschal honoriert. Kopie als Nachweis.

## Projekte

- |                |   |
|----------------|---|
| Empfänger:     | ➤ Projektträger aus dem Ostalbkreis   |
| Bezuschussung: | ➤ 50% der Kosten, maximal 500,00 €<br>➤ Anschaffungskosten (kein Verbrauchsmaterial)<br>➤ Honorarkosten jeweils 20% |
| Antrag:        | ➤ Nach Beendigung des Projektes<br>➤ Mit einer Kostenkalkulation<br>➤ Kurzbeschreibung des Projektes                |
| Endabrechnung: | ➤ Detaillierte Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben   |
| Frist:         | ➤ 31. Januar des Folgejahres  |

### Ausnahmen und Besonderheiten:

- Es können pro Träger maximal 4 Projekte pro Jahr gefördert werden.
- Über die Bewilligung des jeweiligen Projekts entscheidet halbjährlich der Arbeitskreis Zuschuss. Eine Bewilligung ist nicht garantiert!

### Beispiele für Projekte:

Gefördert werden können Aktionen, Vorhaben, Maßnahmen und Projekte

- zum Ausbau geschlechtsspezifischer Angebote (für Mädchen und Jungen)
- zur innovativen Weiterentwicklung kinder- und jugendgerechter Beteiligungsformen
- zur interkulturellen Jugendarbeit
- zum Ausbau und zur Förderung der Jugendkultur
- mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten
- für und mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- zur Förderung, Installierung und zum Ausbau von Netzwerken der außerschulischen Jugendarbeit
- zur Sucht- und Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen
- zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule
- zur Kooperation von Jugendarbeit und Altenarbeit (generationsübergreifende Maßnahmen)
- zu sonstigen Feldern der außerschulischen Jugendarbeit

Voraussetzung für die Förderung von Projekten, Vorhaben und Maßnahmen zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule ist die aktive Beteiligung von zuschussfähigen Jugendorganisationen. Diese Beteiligung muss im einzureichenden Projektbericht eindeutig dargestellt werden.

## Förderung von Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

### Zweck und Gegenstand der Förderung

Jugendverbände und Jugendorganisationen sollen dabei unterstützt werden, die von ihnen genutzten Einrichtungen auf einem zeitgemäßen, baulichen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen. Damit soll erreicht werden, dass die notwendigen Räumlichkeiten sowohl in qualitativ als auch quantitativ ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Gefördert werden die entstehenden Aufwendungen zur Renovierung und Ausstattung von bestehenden Jugandräumen und zur Neuschaffung solcher. Über die Bewilligung des Zuschusses der Renovierungsmaßnahme/Ausstattung entscheidet halbjährlich der Arbeitskreis Zuschuss. Eine Bewilligung ist nicht garantiert!

### Renovierungsmaßnahmen

- |                |  |
|----------------|--|
| Empfänger:     | ➤ Jugendverbände/ -organisationen und -treffs  |
| Bezuschussung: | ➤ 40% der Gesamtkosten, maximal 1.000€ je Träger/Jahr<br>➤ Aufwendungen z.B. für Maurerarbeiten, Elektroarbeiten, Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge Installationen<br>➤ Keine Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Personen, allerdings möglich 40% der Fahrtkosten (anrechenbarer Kilometerpreis lt. Gültiger Kilometerpauschale des Finanzamtes) und der Verpflegung. |
| Antrag:        | ➤ Nach der Renovierung<br>➤ Mit einer Kostenkalkulation<br>➤ Kurzbeschreibung der Renovierung  |
| Endabrechnung: | ➤ Detaillierte Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben<br>➤ Einreichung der Belege als Nachweis<br>➤ Beschreibung und Begründung der Renovierungsarbeiten   |
| Frist:         | ➤ 31. Januar des Folgejahres   |

## Ausstattung/Anschaffung

- Empfänger: ➤ Jugendverbände/ -organisationen und -treffs
- Bezuschussung: ➤ 40% der Kosten, maximal 300€ je Träger/Jahr  
➤ Anschaffungen z.B. von Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke, Lampen), Verleihmaterial und Material zur Aufrechterhaltung der Jugendarbeit
- Antrag: ➤ Nach der Ausstattung/Anschaffung  
➤ Mit einer Kostenkalkulation  
➤ Kurzbeschreibung der Ausstattung/Anschaffung
- Endabrechnung: ➤ Detaillierte Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben  
➤ Einreichung der Belege als Nachweis  
➤ Beschreibung und Begründung der Ausstattung/Anschaffung
- Frist: ➤ 31. Januar des Folgejahres

## Ausnahmen und Besonderheiten/Fördervoraussetzungen

- Der Zuschussempfänger übernimmt mit der Annahme des Zuschusses die Verpflichtung, die geförderten Räumlichkeiten 3 Jahre nach Fertigstellung vorrangig und überwiegend für die Zwecke der Jugendarbeit zu nutzen.
- Bei der Vergabe werden kleinere, nicht städtische Jugandräume vorrangig behandelt. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Arbeitskreis Zuschuss. Um dies garantieren zu können werden Anträge von kommunalen Jugandräumen erst im Herbst vom Arbeitskreis bearbeitet. Auch hier ist eine Bezuschussung nicht garantiert!

## Sonstige Förderungen

### Förderung von Kindern aus finanzschwachen Familien

Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien kann im Rahmen der für die Förderung von Freizeitmaßnahmen vorgesehenen Mittel ein Zuschuss zum Teilnahmebeitrag von Freizeitmaßnahmen gewährt werden. Über die Zuschusshöhe entscheidet der Arbeitskreis Zuschuss im Einzelfall. Der Antrag dazu muss von den Trägern der Freizeitmaßnahme gestellt werden. Zur Bearbeitung muss das jeweils gültige Formular des Sozialministeriums/Landesjugendplans verwendet werden. Die Berechnungsgrundlage bezieht sich auf das Gesamthaushaltsnettoeinkommen. Zu finden ist das Formular auf der Homepage: [www.kjr-ostalb.de](http://www.kjr-ostalb.de) unter Zuschüsse. Außerdem sollte entweder vom Veranstalter der Maßnahme, einer Mitgliedsorganisation des Kreisjugendrings, eines Mitgliedes der Liga der freien Wohlfahrtspflege, einer anerkannten Kirchengemeinde oder einem sonstigen anerkannten Träger der Sozial- und Jugendhilfe eine Bestätigung der finanziellen Verhältnisse bzw. eine Befürwortung des Antrages beigelegt werden. Es kann maximal 50 % des Teilnahmebeitrages gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt in der Regel maximal die Höhe des erbrachten Eigenanteils.

### Förderung eines jährlichen Treffens der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Ostalbkreis (Sternfahrt):

Der Kreisjugendring Ostalb e.V. richtet auch weiterhin seine Aufmerksamkeit auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Ostalbkreis. Zur Finanzierung eines jährlichen Treffens der Einrichtungen für diese Zielgruppe wird dem jeweiligen Ausrichter ein jährlicher Zuschuss bis zur Höhe von 7.500,00 € zur Verfügung gestellt.

### Förderung von jährlichen Schwerpunktaktionen des Kreisjugendrings:

Für Jahresschwerpunktaktionen wird ein Zuschuss bis zur Höhe von 2.500,00 € gewährt. Sollten keine Aktionen durchgeführt werden, kann die Fördersumme im Folgejahr einmalig verdoppelt werden.

### Förderung der sonstigen Aufgaben des Kreisjugendrings:

Zur Finanzierung seiner sonstigen Aufgaben, sowie der Jugendleiteraus- und -fortbildung, erhält der Kreisjugendring Ostalb e.V. einen Festzuschuss in Höhe von 18.000,00 € pro Jahr.

### Förderung des Umbaus und der Instandhaltung der Jugendfreizeitstätte Zimmerbergmühle:

Für den Umbau und die Instandhaltung der Jugendfreizeitstätte Zimmerbergmühle erhält der Kreisjugendring Ostalb 7.000,00 € jährlich.

### Förderung des Word-Press-Care der Homepage für die Onlinebeantragung der Zuschüsse:

Ab 2023 können die Zuschüsse über ein Online-Portal beantragt werden. Da die Homepage mit personenbezogenen Daten arbeitet, sorgt eine Firma für eine permanente einwandfreie Funktion, Darstellung und Absicherung unserer Website. Im Service enthalten sind alle

möglichen Updates und Backups. Dieser Service kostet ab 2025 49,90€ und wird über das Zuschussbudget finanziert.

### **Förderung der Partnerschaft für Demokratie**

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dass der Ostalbkreis die „Partnerschaft für Demokratie“ zusammen mit dem Kreisjugendring Ostalb fortführt. Der Ostalbkreis beteiligt sich mit jährlich mit Eigenmitteln in Höhe von 15.500€ an diesem Bundesprogramm.

Der Kreisjugendring Ostalb e.V. ist federführend für die Ausführung der „Partnerschaft für Demokratie“ verantwortlich. Die Abwicklung dieser erforderlichen Eigenmittel erfolgt über das Zuschussbudget des Kreisjugendrings.

## Weitere Zuschussmöglichkeiten

### Jagstregion Jugendfonds

Die Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. unterstützt die Pläne von Jugendgruppen (mind. 3 Jugendliche zw. 12 u. 25 Jahre) und Jugendvereine, -organisationen und -verbände innerhalb der LEADER-Kulisse Jagstregion mit einem finanziellen Zuschuss von bis zu 250,00 €.

Gefördert werden:

- Kulturelle, soziale und wirtschaftliche Projekte
- Veranstaltungen, Seminare
- Ausstattungsgegenstände für Jugendtreffs

Antragsformulare und weitere Infos gibt's auf [www.jagstregion.de](http://www.jagstregion.de) und beim Regionalbüro der LEADER Jagstregion, Haller Str. 15, 73494 Rosenberg, Tel.: 07967 9000-10, [info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de).

### Geschäftsbereich Jugend und Familie

Hier können Anträge für Familienfreizeiten gestellt werden. Dort sind auch die genauen Einzelheiten bzw. Förderrichtlinien zu erfragen.

Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Jugend und Familie, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503 1445, [www.jugendundfamilie.ostalbkreis.de](http://www.jugendundfamilie.ostalbkreis.de).

### Bildung und Teilhabe

Seit 2011 haben bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld, Sozialgeld, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Antragsformulare für die Leistungen liegen bei allen Dienststellen des Landkreises, auf den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Ostalbkreis und bei den Jobcentern in Aalen, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und Bopfingen aus. Den Antrag „Bildungs- und Teilhabepaket“ gibt es auch online unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de).

### Sonstige Fördermöglichkeiten

Über sonstige Fördermöglichkeiten informiert die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings auf Anfrage bzw. der Landesjugendring Baden-Württemberg im Internet auf der Homepage: [www.jugendarbeitsnetz.de](http://www.jugendarbeitsnetz.de) bzw. das Kultusministerium unter [www.jugendnetz.de](http://www.jugendnetz.de)

**KREISJUGENDRING OSTALB E.V.**  
STUTTGARTER STRASSE 41  
73430 AALEN  
TEL. 07361 503 1465  
FAX: 07361 503 1477  
E-MAIL: [INFO@KJR-OSTALB.DE](mailto:INFO@KJR-OSTALB.DE)  
[WWW.KJR-OSTALB.DE](http://WWW.KJR-OSTALB.DE)